

Vorwort der Verfasser

DI Dr. Georg Flatscher, holz.bau forschungs gmbh / Graz

DI Manfred Augustin, holz.bau forschungs gmbh / Graz

DI Dr. Wilhelm Luggin, Luggin Ziviltechnikergesellschaft m. b. H. / Wien & Groß St. Florian

Die Tragsicherheit und die Gebrauchstauglichkeit, wie auch die Dauerhaftigkeit und der ökonomische Wert eines Bauwerks hängen, mittel- bis langfristig von der Qualität und Regelmäßigkeit der durchzuführenden Überprüfungen und Wartungsarbeiten ab. Auch wenn diese Aussage eine material- und konstruktionsübergreifende Gültigkeit besitzt, ist sie insbesondere für Bauwerke aus dem natürlichen Roh- und Werkstoff Holz von entscheidender Bedeutung.

Aus diesem Grund hat die holz.bau forschungs gmbh und das Zivilingenieurbüro Luggin, in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Ingenieurholzbauverband (IHBV), den vorliegenden „Leitfaden zur Wartung und Instandhaltung von Hallen- und Dachkonstruktionen aus Holz“ erarbeitet. Als Vorlage diente – mit freundlicher Genehmigung der Firma WIEHAG Timber constructions – das 2009 erstellte „Handbuch zur Überwachung von Ingenieurholzbauten“ (siehe Unterwieser & Koppelhuber (2009) ). Dessen Inhalte wurden umfassend aktualisiert, erweitert und umstrukturiert sowie für den interessierten Leser durch eine Vielzahl an weiterführenden und vertiefenden Literaturquellen ergänzt. Trotzdem decken sich Bereiche mit der Kernfassung von 2009. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf weitere explizite Verweise in diesem Leitfaden jedoch verzichtet.

Das nun vorliegende Druckwerk soll primär Bauwerkseigentümer, welche nach bestehender Rechtslage für die Instandhaltung verantwortlich, jedoch häufig nicht „vom Fach“ sind, bei der Überwachung und Wartung von Ingenieurholzbauten unterstützen. Die übersichtlich aufbereiteten Informationen ermöglichen einen guten Überblick hinsichtlich der für den Holzbau kritischen Aspekte. Überdies können die enthaltenen Checklisten und Protokollvorlagen für eine einheitliche und lückenlose Dokumentation genutzt werden.

Die Broschüre kann aber auch fachkundigen Personen, welche nicht regelmäßig mit Überprüfungen von Holzbauwerken konfrontiert sind, als Nachschlagewerk dienen. Überdies können die erarbeiteten Inhalte auch als Grundlage für eine Erstüberprüfung von Bestandsbauten aus Holz herangezogen werden, wobei im Weiteren aber nicht näher auf dieses Thema eingegangen werden wird.

Die Broschüre, gliedert sich in die folgenden Teilbereiche:

- Teil A: Allgemeine Informationen und Begriffsdefinitionen zum Thema „Instandhaltung von Gebäuden“
- Teil B: Wissenswertes zum Ingenieurholzbau und vertiefende Hinweise für die Überprüfung von Holz- und Stahlbauteilen
- Teil C: Checklisten und Protokolle für die (Eigen-) Überprüfung von Ingenieurholzbauten

Naturgemäß kann ein solcher Leitfaden nicht die Fülle an möglichen Konstruktionen und Ausführungen abdecken. Dieser Leitfaden erhebt daher diesbezüglich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dennoch sollte damit, dem „Paretoprinzip“ entsprechend, der Großteil der in der Praxis anzutreffenden Bauten behandelbar sein. Für Sonderkonstruktionen sind zumindest Grundsätze definiert und verwendbar. Eine sinngemäße Anwendung dieser Grundsätze ist in solchen Fällen

unumgänglich. Letztlich kann ein solcher Leitfaden das technische Know-How, die Erfahrungen und die gesamtheitliche Einschätzung/Beurteilung des, mit der Wartung und Instandhaltung beauftragten Fachpersonals unterstützen, aber niemals ersetzen. Die Verfasser sind überzeugt, dass bei Beachtung dieses Prinzips der vorliegenden Leitfaden einen hilfreichen Beitrag zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau nachhaltig qualitativ hochwertiger Holzbauten beitragen kann und wird.

Die Verfasser bedanken sich bei Herrn DI Wolfgang Bischof / Hasslacher Holding GmbH. für die sorgfältige Korrektur des Manuskripts dieses Leitfadens.

Wien / Graz
November 2018

From:
<https://wiki.ihbv.at/> - **IHBV Wiki**

Permanent link:
https://wiki.ihbv.at/doku.php?id=ihbv:maintenance_2018:vorwort_der_verfasser&rev=1542105428 

Last update: **2019/02/21 10:19**
Printed on 2026/07/31 03:50